

- 1) Der Bürgermeister Rainer Viehof und die Ratsmitglieder Sara Zorlu und Toni Strausfeld beschließen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Gemeinde genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 € für die in der Vorlage benannten Zwecke innerhalb der Produkte 02.03.01 Öffentliche Ordnung / Gefahrenabwehr und 02.03.01 Feuerwehr.

Die Deckung erfolgt aus in 2022 nicht benötigten Mitteln aus den Investitionsmaßnahmen:

- I09-62-012 Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße
- I16-63-004 Bau/Kauf von Klassenräumen für die Sekundarschule

- 2) Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.